

Urteil in den meisten Verfahren: „Mitläufer“

NACHKRIEGSZEIT Vor 70 Jahren: Die Entnazifizierung oder der Versuch, den Faschismus auszulöschen / Teil 2

Von Dr. Bergis Schmidt-Ehry
und Ernst Richter

WETZLAR Am 30. Januar jährt sich die Machtergreifung durch Adolf Hitler in Deutschland. Die Folge war der mit 55 Millionen Toten bis dahin größte Krieg aller Zeiten, von dessen Folgen auch Wetzlar nicht verschont wurde.

Daher beschreiben die Autoren, wie nach dem Krieg die Aufarbeitung der Schuld begann. Sie greifen hierbei auf die Studie „Wetzlar 1945 – 1949“ des Historikers Andreas Wiedemann, die in den „Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins“ 1988 veröffentlicht wurde. Der erste Teil des Artikels wurde am 12. März veröffentlicht.

Um die im ersten Teil genannten Schwachpunkte der Entnazifizierung zu überwinden und diese noch mehr in die Hände der Deutschen zu legen, unterzeichneten am 5. März 1946 die Ministerpräsidenten der Länder der US-Zone das (deutsche) „Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“.

Dieses verfügte die Erfassung aller früheren Mitglieder der NSDAP und deren Nebengliederungen mit Hilfe von Meldebögen. Die Einstufung der betroffenen Personen wurde in fünf Gruppen vorgenommen: I. Hauptschuldige, II. Belastete, III. Minderbelastete, IV. Mitläufer und V. Entlastete.

Welche Ränge in welchen Gliederungen und Organisationen welcher Kategorie zuzuordnen und welche Sühnemaßnahmen zu verhängen waren, wurde im Detail vorgegeben.

Für die Gruppen I bis III kamen Einweisung in Arbeitslager, Einziehung des Vermögens, Pensionsverlust, Gehaltskürzungen, Arbeitsbeschränkungen und Ver-



Aushang vom Gesetz Nr. 8 der amerikanischen Militärregierung. Quelle: Historisches Archiv, Wetzlar.

lust der bürgerlichen Ehrenrechte in Frage, für die Mitläufer Geldbußen.

Während die Verfahren für die Gruppen III bis V schriftlich erfolgten, wurden die Fälle der Belasteten der Gruppen I und II mündlich und öffentlich behandelt, ihnen drohte nicht nur Entlassung und Berufsverbot, sondern auch bis zu zehn Jahren Arbeitslager.

Ab Mai 1946 saßen 545 regional zuständige Spruchkammern (deutsche Laiengerichte) unter Aufsicht der amerikanischen Militärregierung, die sich vorbehielt, deutsche Entscheidungen im Einzelfall zu korrigieren, zu Gericht.

Bis Dezember 1949 wurde über 2,5 Millionen Deutsche geurteilt. Bei 34,65 Prozent der Betroffenen wurden die Verfahren eingestellt, 54 Prozent wurden als Mitläufer eingestuft, 1,4 Prozent als Hauptschuldige und Belastete und 0,6 Prozent wurden als Gegner des Nazi-Regimes anerkannt.

Am 23. April 1946 wurden

in Wiesbaden Franz Mack von der SPD als Vorsitzender der ersten Wetzlarer Spruchkammer und das LDP-Mitglied Karl Dempf als erster öffentlicher Ankläger vereidigt. Auch die parteilose Dr. Elsie Kühn-Leitz wurde als einzige Frau für Spruchkammertätigkeiten vereidigt. Wenig später wurden drei weitere Spruchkammern eingerichtet.

In Wetzlar verhandelte die Spruchkammer bis September 1948 gegen über 24 000 Personen

In Wetzlar durchliefen über 24 000 Personen bis September 1948 die Spruchkammerverfahren. Im Gegensatz zum normalen Strafverfahren war bei den Spruchkammern die Beweislast umgekehrt: die Betroffenen mussten die Schuldvermutung entkräften. Da die Mehrheit der Angeklagten sich zu rechtfertigen suchte, entstand in der Bevölkerung ein „Saubermann-Image“, da man sich ja höchstens als Mitläufer oder Minderbelastete einschätzte. Dabei gab es eine Jagd nach „Persilscheinen“ – Bestätigungen von Unbelasteten, mit denen ehemalige NSDAP-Mitglieder ihre Harmlosigkeit dokumentieren wollten.

Während die KPD sich zunächst voll an der Besetzung der Spruchkammern beteiligte – unter anderem mit einem Vorsitzenden – zog sie sich im Laufe der Verfahren daraus zurück, da diese die kleinen Parteimitglieder benachteiligten, während „die wirklich Schuldigen, die dem

Nationalsozialismus Hörigen, die Söldner, der Profiteur und Nutznießer als reingewaschene Mohren 2000,- RM Sühne zahlen und sich mit dem dritten Tausender die Zigarre anstecken und dann als Sieger das Spruchkammergebäude verlassen“.

Tatsächlich wurden die „kleinen Leute“, die sich direkter Verbrechen schuldig gemacht hatten, ungleich härter bestraft als diejenigen, die von diesen Verbrechen profitierten. Schwer Belastete entlasteten sich gegenseitig und konnten oft eine ganze Reihe Entlastungszeugen aufbieten.

So erhielt beispielsweise ein Werksmeister der Herkules-Werke wegen Misshandlung von Fremdarbeitern zwei Jahre Arbeitslager, während der Geschäftsführer, vom Kläger als Aktivist in der Gruppe II eingestuft, als Minderbelasteter nur zur Zahlung von 15 000 RM (durch den Verfall der damaligen Währung eigentlich wenig Geld) und zu 40 Tagen Sonderarbeit verurteilt wurde, weil er angeblich von den Misshandlungen der Fremdarbeiter nichts gewusst hatte und prominente Entlastungszeugen aufbieten konnte.

Der Maurer H., der 1941 den Wetzlarer Arbeiter Erich Deibel denunziert hatte, woraufhin dieser vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden war, wurde als Aktivist eingestuft und außerdem zu 15-prozentigem Vermögensverlust und zwei Jahren Arbeitslager verurteilt.

Einem Direktor der Firma Röchling-Buderus dagegen, der vom Ankläger wegen Zwangsarbeit als Belasteter

eingestuft worden war, wurde als Minderbelasteter nur eine Sühne von 8000 RM auferlegt, da er von den Misshandlungen nichts gewusst habe und prominente Entlastungszeugen (Bürgermeister Buch und Arbeitsamtsdirektor Kegel) aufweisen konnte.

Diese ungleiche Behandlung führte bald zu einer weit verbreiteten Ablehnung der Entnazifizierung in der Bevölkerung. Verbunden mit den zwischenzeitlich erlassenen Amnestien (Jugendamnestie vom August 1946, die ab Jahrgang 1919 galt; Weihnachtsamnestie von 1946 für Kriegsbeschädigte und sozial Schwache) und der politischen Umorientierung der amerikanischen Politik zur Bekämpfung der kommunistischen Sowjetunion (unter anderem mit der Sicht „Faschisten sind die besten Anti-Kommunisten“) verkamen die Spruchkam-

Verlauf der Entnazifizierung im Kreis Wetzlar:		
Eingegangene Meldebogen:	90.329	
Betroffene:	24.109	100,00 %
Verfahren ohne Anklage vom Kläger eingestellt:	19.793	82,09 %
Verfahren noch nicht eingeleitet bzw. noch nicht entschieden:	179	0,74 %
Eingestuft:	4.173	17,31 %
in Gruppe I:	3	0,01 %
in Gruppe II:	27	0,11 %
in Gruppe III:	367	1,52 %
in Gruppe IV:	2.985	12,3 %
in Gruppe V:	33	0,1 %
Verfahren von der Kammer wegen Amnestien oder aus anderen Gründen eingestellt:	722	2,99 %
Quelle: A. Wiedemann, Wetzlar von 1945-1949		

mern zu „Mitläufer-Fabriken“, da die meisten Verfahren mit dem Urteil „Mitläufer“ endeten.

Viele Nazis konnten in der Bundesrepublik nach 1949 unbehelligt Karriere machen

Langfristig gesehen wurden die von den Betreibern der Entnazifizierung verfolgten Ziele (gerechte Bestrafung aller Schuldigen und die Ausschaltung ihres Einflusses) nicht erreicht. Viele Nazis konnten in der Bundesrepublik nach 1949 unbehelligt Karriere machen und sogar wichtige Positionen in Politik, Verwaltung, Schulen und Universitäten sowie der Wirtschaft und auch in der Justiz übernehmen.

Wie beispielsweise auch Gustav Schrödter, der am Volksgerichtshof tätig war und nach dem Krieg bis 1963 Direktor des Wetzlarer Amtsgerichts war.

Oder der Polizeidirektor (bis 1962) Hans Hoffmann in Gießen, der als SS-Obersturmbannführer (zumindest mit-)verantwortlich war für die Erschießung von 162 jüdischen Frauen, Kindern und Männern im polnischen Ostrow.



Gustav Schrödter – einst am Volksgerichtshof, dann Amtsgerichtsdirektor.

Oder der Jurist Hans Filbinger, der als NSDAP-Mitglied und Marinerichter mindestens vier NS-Todesurteile zu verantworten hatte, und trotzdem Landesvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU und von 1966 bis 1978 Ministerpräsident Baden-Württembergs werden konnte.

Es kann zumindest darüber nachgedacht werden, ob das heute wieder aufblühende rechtsradikale Denken in der deutschen Bevölkerung nicht doch Wurzeln auch in der missglückten „Entnazifizierung“ hat.

ANSPRECHPARTNER

„Damals“ Nummer: 819

Heinz Pfeiffer
Redaktion Weilburg
Marktplatz 1
35772 Weilburg

© (0 64 71) 93 80 29
redaktion.wt@mittelhessen.de



Hans Hoffmann – einst SS-Sturmabführer, dann Polizeidirektor. 1962 wurde er als Kriegsverbrecher überführt. Quelle: Bericht über die Recherchen von vier Gießener Schülern, die im Rahmen des Geschichtswettbewerbs 2011 des Bundespräsidenten über Hoffmann recherchierten. Veröffentlicht im Gießener Anzeiger vom 7. Juli 2011.

Neugasse – Adolf-Hitler-Straße – Neugasse

STRABENGESCHICHTE Die amerikanische Besatzungsmacht verbot auch Namen mit preußischer Vergangenheit

WEILBURG Als Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler geworden war, wurde dieses Ereignis von der NSDAP im gesamten Deutschen Reich mit großem Aufwand propagandistisch gefeiert.

Zur propagandistischen Begleitmusik gehörte auch, dass im Frühjahr 1933 zahlreiche deutsche Städte und Gemeinden Hitler zum Ehrenbürger ernannten.

Auch hierbei machte Weilburg keine Ausnahme. Am 12. März 1933 hatten in Preußen Kommunalwahlen stattgefunden, die der NSDAP in Weilburg ein er-

drückendes Übergewicht erbrachten, von 15 Stadtverordneten stellte die NSDAP 9. Bereits bei der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. März 1933 setzte die NSDAP erste plakative Akzente: Einstimmig wurde beschlossen, Hitler, von Hindenburg und Göring die Ehrenbürgerschaft der Stadt Weilburg anzutragen.

Zwei Straßen erhielten neue Namen: Die Neugasse wurde in Adolf-Hitler-Straße umbenannt, allerdings nicht ohne vorherige kritische Diskussion. Dr. Schwing von der „Überparteilichen Bürger-Liste“ plädierte für die Beibehaltung des alten Na-

mens. 11 Stadtverordnete stimmten für den neuen Namen, drei enthielten sich der Stimme. Einstimmig wurde dagegen die Sandstraße (heute Spielmannstraße) in Hermann-Göring-Straße umbenannt.

„Sieg-Heil“ auf die neuen Ehrenbürger

Auch mit dem Schluss der Sitzung setzte die NSDAP ein neues und vor allem lautes Zeichen: Mit einem dreifachen „Sieg-Heil“ auf die neuen Ehrenbürger der Stadt und dem Absingen der ersten Strophe des Horst-Wessel-Liedes wurde die konstituierende Sitzung bereits nach

anderthalb Stunden geschlossen.

Auf Befehl der amerikanischen Besatzungsmacht mussten 1945, nach dem Zweiten Weltkrieg, zahlreiche Straßennamen in Weilburg geändert werden. Davon betroffen waren nicht nur die Namen mit „NS-Vergangenheit“, sondern auch solche mit „preußischer Vergangenheit“.

Folgende neue Straßennamen wurden festgelegt, in Klammer vorherigen Namen: Neugasse (Adolf-Hitler-Straße), Mauerstraße (Hindenburgstraße), Spielmannstraße (Hermann-Göring-Straße), Mozartstraße (Peter-Gemeinder-Straße), Lort-

zingstraße (Horst-Wessel-Straße), Schurzstraße, später Im Geyer (Eitel-Friedrich-Straße), Beethovenstraße (Room-Straße), Riehlstraße (Moltke-Straße), Johann-Ernst-Straße (Langemarck-Straße), Ebert-Straße (Bismarckstraße), Rathenaustraße (Kruppstraße).

Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden die ersten Gemeindewahlen am 20. Januar 1946 statt. Das neue Weilburger Stadtparlament fasste am 21. Juni 1946 folgenden Beschluss: Paul von Hindenburg, Adolf Hitler, Hermann Göring, Prinz Philipp von Hessen sowie Jakob Sprenger „wurde das Ehrenbürgerrecht wieder abgesprochen“.



Die Umbenennung der Weilburger Neugasse in Adolf-Hitler-Straße wurde in großem öffentlichen Rahmen im April 1933 vorgenommen. Nach dem Krieg hieß die Straße dann wieder Neugasse. (Repro: Warlies)